

Essenversorgungsvertrag

Vertragsnummer _____

(Vergibt Warnhoff GmbH!)

basierend auf dem geltenden Rahmenvertrag mit Schulträger/Generalauftraggeber

zwischen **Auftragnehmer:** Schulversorgung & Catering Thomas Warnhoff GmbH
Oberlandstraße 6-9 in 12099 Berlin

und **Auftraggeber:** **Name und Anschrift des Zahlungspflichtigen:**

Vorname: _____ Name: _____

Strasse: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Tel. (tagsüber): _____

Email: _____

Name des Erziehungsberechtigten:

(falls abweichend vom Zahlungspflichtigen)

Vorname: _____ Name: _____

Angaben zum Essenteilnehmer:

Name des Essensteilnehmers	Geburtsdatum	Schule/Einrichtung	Klasse	1. Versorgungstag

Mein Kind nimmt am Bildungs- und Teilhabepaket teil (BuT)

ja

(Bitte Kopie des "BerlinPasses" vorlegen!)

nein

Dieser Vertrag basiert auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Schulversorgung & Catering Thomas Warnhoff GmbH, die ich mit meiner Unterschrift akzeptiere. Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

Ort, Datum



Unterschrift des Zahlungspflichtigen

Zahlungsbedingungen: SEPA-Lastschriftmandat (Gläubiger-ID: DE09ZZZ00000102530)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir, den Auftragnehmer, alle von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen von meinem/unserem Konto einzuziehen.

Diese Einzugsermächtigung kann jederzeit schriftlich widerrufen und somit aufgehoben werden.

Kontoinhaber: _____

Name der Bank: _____ B.I.C. _____

IBAN: _____

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Auftragnehmer auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen. Die so entstehenden Bankgebühren für die nicht eingelöste Lastschrift (Rücklastschriftgebühr der Bank) werden von mir/uns übernommen.

Ort, Datum



Unterschrift des Kontoinhabers

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen (AGB) kommt zwischen dem Auftraggeber und der Schulversorgung & Catering Thomas Warnhoff GmbH, Oberlandstraße 6-9 in 12099 Berlin, nachfolgend Anbieter genannt, der Vertrag zustande.
2. Der Anbieter stellt den durch den Auftraggeber angemeldeten Essenteilnehmern schul- und ferientags Schulessen zur Verfügung. Der Anbieter ist verantwortlich für die Einhaltung der mit der Vertragserfüllung verbundenen, gesetzlichen Bestimmungen und Regelungen.

Bei Abschluss des Vertrages erhält der Auftraggeber eine Vertragsnummer, die bei sämtlichen Schriftverkehr und Zahlungen anzugeben ist, um so eine genaue Zuordnung vornehmen und Fehler vermeiden zu können.

Die Voraussetzung für die Teilnahme am Schulessen sowie einer anderen Art der Gemeinschaftsverpflegung, wie Kindertagesstätten, ist die Anmeldung des Essenteilnehmers mittels Abschluss eines Vertrages auf den Grundlagen der Rahmenbedingungen (Vertrag mit der Schulbehörde/Generalauftraggeber).

Der Anbieter stellt die Mahlzeiten unter den HACCP-Vorschriften und aller sonstigen lebensmittelrechtlich relevanten Vorschriften her. Die Ausgabe der Mahlzeiten erfolgt in der Schule unter Abstimmung mit der Schulleitung.

3. Abbestellungen aus entschuldigen Gründen sind telefonisch unter **030/60055458** oder **030/60055459** oder per Email (**info@thomas-warnhoff.de**) bis 9.00 Uhr für den gleichen Tag vorzunehmen. Bei verspäteter Abmeldung des Essenteilnehmers besteht die Zahlungspflicht fort. Zusätzlich ist innerhalb und außerhalb der Geschäftszeiten und am Wochenende unter der o.g. Telefonnummer ein Anrufbeantworter geschaltet, der jede Nachricht registriert. Bei jeder Stornierung ist die Vertragsnummer, der Name des Kindes sowie das Tagesdatum an dem das Essen storniert werden soll, klar und deutlich anzugeben.
4. Der Preis für das Schulessen oder einer anderen Art der Gemeinschaftsverpflegung wie Kindertagesstätten basiert auf den bei Vertragsabschluss gültigen Rahmenverträgen mit dem Träger der Schuleinrichtung (Schulamt) oder dem Generalauftraggeber. Ändern sich dort vertraglich geregelte Rahmenbedingungen oder die gesetzlichen Bestimmungen und somit die Kostenbeiträge werden diese umgehend nach Bekanntwerden dem Auftraggeber mitgeteilt und Bestandteil des bestehenden Vertrages. Soweit die jeweiligen Zahlungsverpflichtungen auf Grundlage der Änderung nicht oder nicht rechtzeitig vor Wirksamwerden den neuen Gegebenheiten angepasst werden können, werden durch den Anbieter zu wenig bezahlte Beträge nachgefordert und ggf. zu viel bezahlte Beträge erstattet.

Jeder Essenteilnehmer ist separat anzumelden, also hat separat einen Vertrag mit dem Anbieter zu schließen unter Benennung der Daten des Erziehungsberechtigten und Zahlungspflichtigen sowie des Essenteilnehmers. Weiterhin sind die Kontodaten für die Einzugsermächtigung im Lastschriftverfahren bei der Anmeldung/Vertragsschließung einzutragen. Um Lastschrifteneinzug betreiben zu können, ist die Unterschrift des Zahlungspflichtigen/Kontoinhaber erforderlich. Andere Zahlungsmodalitäten, wie Überweisungen, sind mit dem Auftraggeber abzustimmen.

5. Die Abrechnung des täglichen Schulessen erfolgt entsprechend der Abrechnungsgrundlagen des Essenteilnehmers.
 - 5.1. Der Essenteilnehmer besucht den gebundenen Ganztagsbetrieb für eine Monats-Elternpauschale gemäß der z.Zt. geltenden Rahmenbedingungen in Höhe von 37,00 €.
 - 5.2. Der Essenteilnehmer ist ein Einzelvertragskind (geht nicht in eine gebundene Ganztagschule und auch nicht in einen Hort) und zahlt das z.Zt. gemäß Rahmenbedingungen festgesetzte Essengeld in Höhe von 3,25 € pro Essen.
 - 5.3. Der Essenteilnehmer verfügt über einen BerlinPass nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) und zahlt 1,00 € pro Essen.

Bei Vorhandensein eines BerlinPasses ist dieser dem Anbieter unverzüglich vorzulegen. Eine Abrechnung nach dem Berliner Bildungs- und Teilhabepaket erfolgt nur nach Vorlage eines gültigen BerlinPasses.

Die rechtzeitige Vorlage kann durch persönliche Abgabe, per Telefax, per Email sowie per Post vorgenommen werden; eine Vorlage über oder bei der entsprechenden Schule ist nicht möglich. Bei einer verspäteten Einreichung des BerlinPasses beim Anbieter verpflichtet sich der Auftraggeber zur Zahlung des tatsächlichen Essenpreises für den Zeitraum der Nichtvorlage des entsprechenden Passes.

6. Die Bezahlung des Essengeldes erfolgt im Voraus durch Bankeinzug bargeldlos ab dem 25. Kalendertag des Vormonats für den nächsten Monat. Stornierungen bzw. Verrechnungen von entschuldigten Fehltagen werden im kommenden Monat, also mit darauf folgender Rechnung vorgenommen und auf der Rechnung detailliert ausgewiesen.

Bei Rückbuchungen wegen Nichtausführens des Lastschriftverfahrens sind die Kosten der Banken für evtl. Rücklastschriften durch den Zahlungspflichtigen (Auftraggeber) zu tragen.

Bei fehlender oder nicht fristgerechter Bezahlung des Essengeldes ist der Anbieter befugt, die weitere Essenslieferung mit einer 5-tägigen Ankündigungsfrist (Auftraggeber und Schule) einzustellen. Dies berührt nicht die Verpflichtung zur Zahlung der ausstehenden Beträge, bei Nichtzahlung der ausstehenden Beträge kann der Rechtsweg zur Durchsetzung der Forderungen beschritten werden.

Hinsichtlich des fälligen Essengeldes erhält der Auftraggeber monatlich eine entsprechende Rechnung. Die Zustellung erfolgt per Email oder per Postversand.

7. Der Vertrag gilt bis zum Ende der Rahmenvertragslaufzeit mit der Schulbehörde/Generalauftraggeber und verlängert sich automatisch bei Verlängerung der Rahmenvertragslaufzeit, wenn keine Kündigung unter Einhaltung der Kündigungsfrist durch den Auftraggeber erfolgt. Zum Zeitpunkt der Beendigung der Rahmenverträge verliert der Vertrag zwischen dem Auftraggeber und dem Anbieter seine Gültigkeit, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.

Der privatrechtliche Vertrag ist durch den Auftraggeber jederzeit mit einer Frist bis zum 15. eines Monats zum Ende des Monats kündbar.

Der Auftraggeber/Essenteilnehmer verpflichtet sich, das Verlassen der Schule dem Anbieter unverzüglich mitzuteilen; rückwirkend können keine Erstattungen erfolgen.

8. Mit Vertragsabschluss werden personenbezogene Daten erhoben, die ausschließlich für Verwaltungszwecke erfasst werden und werden ausschließlich im Rahmen der geltenden Datenschutzgesetze genutzt und verarbeitet.

Sie werden an Dritte nur weitergegeben oder sonst übermittelt, wenn dies zum Zwecke der Vertragsabwicklung und zu Abrechnungszwecken erforderlich ist oder der Auftraggeber zuvor eingewilligt hat. Die Einwilligung ist jederzeit widerrufbar. Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist außerhalb einer Bestellung und Abwicklung ist ausgeschlossen.

9. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist Berlin.

10. Jede Änderung des Vertrages bedarf der Schriftform.

11. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so bleiben die Bedingungen im Übrigen wirksam. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.